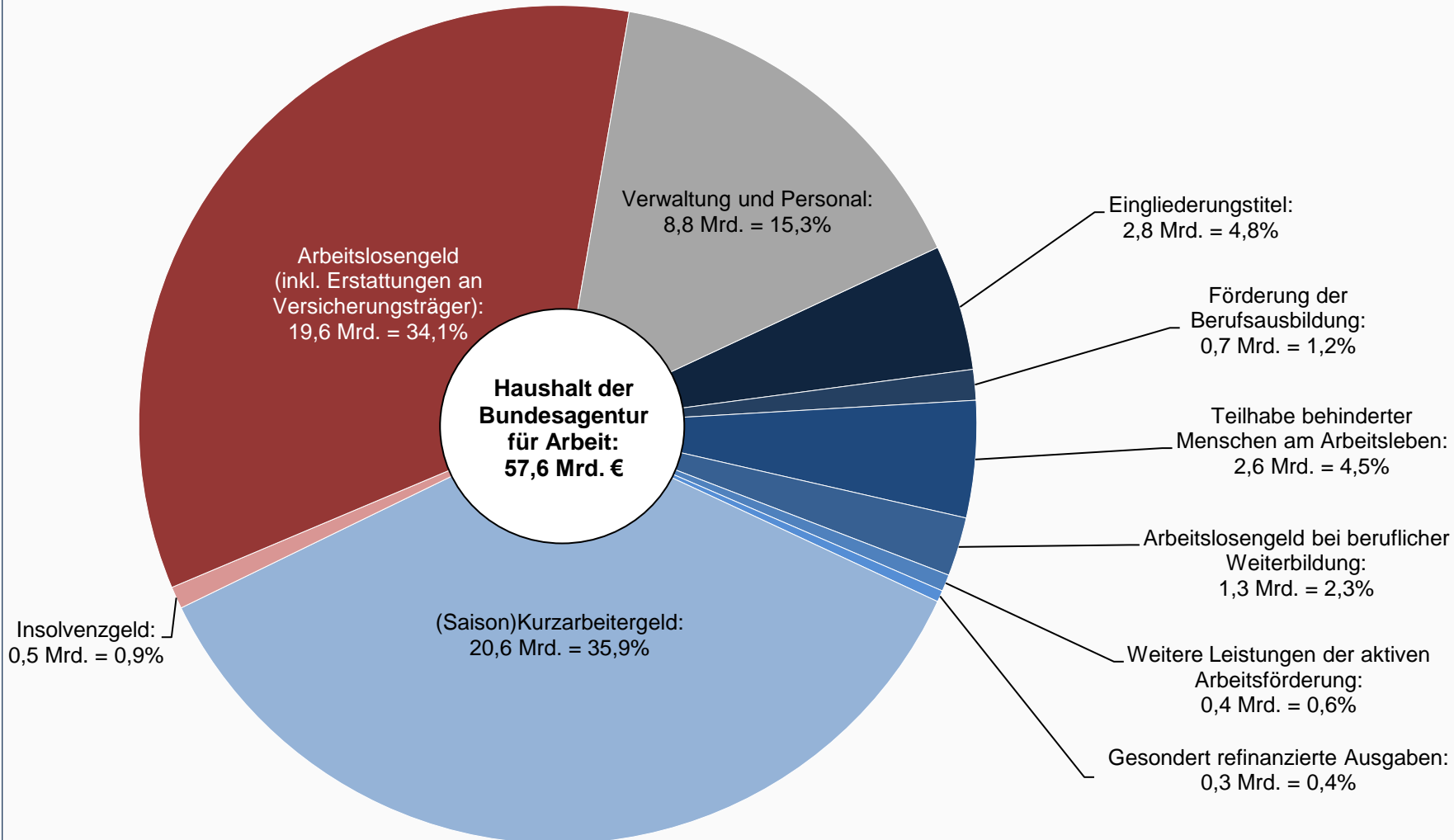


■ **Struktur der Ausgaben aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2021**  
in Mrd. Euro und in % der Gesamtausgaben



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2022), Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (teilweise eigene Berechnungen)

## Struktur der Ausgaben aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2021

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit weist im Jahr 2021 (Ist-Zahlen) ein Volumen von etwa 58 Mrd. Euro auf und ist damit fast doppelt so hoch wie im Jahr 2019 (vgl. [Abbildung IV.62](#)). Nicht enthalten sind hier die Ausgaben, die der Bund und die Kommunen im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) leisten.

Das Aufgaben- und Ausgabenspektrum der BA ist weit gesteckt. Es lassen sich aber Gruppen bilden. Zu unterscheiden ist zwischen den Positionen

- passive Arbeitsmarktpolitik (Entgeltersatzleistungen),
- aktive Leistungen der Arbeitsförderung und
- Personal und Verwaltung

Bei den sog. passiven Leistungen handelt es sich um die Zahlung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (bei Arbeitslosigkeit) einschließlich der Beiträge an die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung (34,1 % der Gesamtausgaben), sowie das Insolvenzgeld, das jedoch von geringer Bedeutung ist (0,9 % der Gesamtausgaben). Der Ausgabenanteil der passiven Leistungen liegt im Jahr 2021 zusammen bei rund 35,0 % (zum Verlauf seit dem Jahr 2005 vgl. [Abbildung IV.64](#)).

Unter den vielfältigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die insgesamt 49,7 % der Ausgaben ausmachen, dominiert im Jahr 2021 das Kurzarbeitergeld. Auf dieses allein gehen 35,9 % der Gesamtausgaben zurück. Somit ist es der höchste Einzelposten in diesem Jahr, wobei dies üblicherweise für das Arbeitslosengeld gilt. Im Jahr 2021 waren die Kosten weiterhin ungewöhnlich hoch. Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben für Kurzarbeit bei nur 0,9 Mrd. Euro. Hintergrund der Dominanz der Kurzarbeit bei den Ausgaben der BA im Jahr 2021 sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens wurden flankiert durch Maßnahmen wie den vereinfachten Zugang zu Kurzarbeit und – unter bestimmten Voraussetzungen – einer Erhöhung des Leistungsumfanges. Daher stiegen die entsprechenden Ausgaben massiv an. Weiterhin finanziell von Bedeutung sind im Bereich der aktiven Arbeitsförderung in absteigender Reihenfolge der Eingliederungstitel (u.a. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse), die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sowie das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (zum Verlauf seit dem Jahr 2005 vgl. [Abbildung IV.64](#)).

Die Ausgaben für Personal und Verwaltung entsprechen im Jahr 2021 einem Anteil von 15,3 % der Gesamtausgaben.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten zu den Ist-Ausgaben entstammen der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie umfassen all jene Ausgaben, die über den Haushalt der BA abgerechnet werden. Die Ausgaben für den Bereich des SGB II (vgl. [Abbildung III.62](#)) sind nicht erfasst. Unberücksichtigt sind auch die Ausgaben der Länder sowie die EU-Mittel. Ein Vergleich der Ausgabenposten im Zeitverlauf ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik (bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, Benennung und Zuordnung zu Ausgabenposten) einem starken Wandel unterliegen.